



youboX
Stiftung Bildung
Palais am Festungsgraben
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin

youbox@stiftungbildung.com
+49 (0) 30 8096 27 01
+49 (0) 172 94 75 861
www.youpan.de

Bitte um Freistellung

für Zwecke der Jugendarbeit und des ehrenamtlichen Engagements auf der youcoN 2019, 29. Mai – 02. Juni 2019

Sehr geehrten Damen und Herren,

hiermit bitten wir um die Freistellung von _____

VORNAME, NAME

für die Teilnahme an der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Jugendkonferenz **youcoN 2019 – Wir.L(i)eben.Zukunft. vom 29. Mai – 02. Juni 2019** in Prora, (Rügen).

Auf der Konferenz beteiligen sich 150 junge Menschen aus dem gesamten Bundesgebiet am politischen Geschehen. Sie setzen sich intensiv mit dem Nationalen Aktionsplan für Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinander, beteiligen sich mit ihrer Sichtweise als junge Menschen und planen weitere Prozesse der Jugendbeteiligung. Der Kongress und die weiteren Schritte werden gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und umgesetzt von der Stiftung Bildung. Auf dem Kongress arbeiten die Teilnehmenden in Workshops, hören Vorträge, nehmen an Diskussionen teil und haben die Möglichkeit eigene Projekte zu planen. Wir bitten Sie das freiwillige, ehrenamtliche Engagement zu unterstützen. Dies können Sie mit einer Freistellung¹ bzw. Gewährung von Sonderurlaub tun.

Die Konferenz beginnt am Mittwoch, den 29.05.2019 um 16:00 Uhr und endet am Sonntag, den 02.06.2019 um 14:00 Uhr. Mit einer Freistellung würdigen Sie das ehrenamtliche Engagement in der Freizeit und unterstützen einen wichtigen, deutschlandweiten Jugendbeteiligungsprozess. Darüber hinaus profitieren unsere Teilnehmenden durch ein umfangreiches inhaltliches Angebot und haben die Möglichkeit individuelle Lernerfahrungen rund um die Themenbereiche Nachhaltigkeit, Bildung und Beteiligung zu sammeln.

Nachfragen zur Konferenz, dem Vorhaben der Jugendbeteiligung sowie zur Bitte um Freistellung richten sie bitte an das Team der youboX in der Stiftung Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Dilan Aytac
Projektmanagement

¹ Die Freistellung richtet sich nach dem jeweiligen Gesetz in ihrem Bundesland (z.B. Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamts / Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit / Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes / Ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit) bzw. der jeweiligen Verordnungen zur Freistellung für ehrenamtliche Arbeit in Schulen).